

Hinweis:

Wenn Sie mit der Maus auf verschiedene Markierungen
(Fragezeichen) fahren, werden Ihnen Hinweise angezeigt.

Stadtwerke GmbH, Röttestr. 8, 74321 Bietigheim-Bissingen

Herr
Max Mustermann
Musterweg 111
74321 Bietigheim-Bissingen

Verbrauchsstelle
Musterweg 111
74321 Bietigheim-Bissingen

Rechnungsnummer TJ25-XXXXX
Rechnungsdatum 30.06.2025
Fälligkeitsdatum 14.07.2025
 Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. XXXXXX / XXXXXX
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Turnusrechnung 2025 und Gebührenbescheid für Schmutzwasser

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für den Zeitraum 16.04.24 bis 26.03.25 haben wir die Turnusrechnung und den Gebührenbescheid erstellt.
 Der Gebührenbescheid für Schmutzwasser erfolgt im Namen und im Auftrag der Stadt Bietigheim-Bissingen.

	Verbrauch	Tage	Vorjahresverbrauch	Tage	Betrag EUR
 Wasser	62 m³	345	43 m³	351	239,23
Schmutzwasser	62 m³	345	43 m³	351	97,74
Gesamtbetrag					336,97
abzügl. geleisteter Zahlungen bis 12.05.25				-	81,00
Restguthaben				-	255,97
Nachzahlung					0,00

Ihr Konto ist ausgeglichen. Die Abbuchung der Abschläge erfolgt von Ihrem Konto IBAN DEXX*****XX XX bei der Bank XXX (BIC. XXXXXXXXXX).

 Bis zur nächsten Turnusrechnung ergeben sich folgende Abschläge:

Abschlag	Netto EUR	USt. EUR	%	Brutto EUR
Wasser	14,95	1,05	7	16,00
Schmutzwasser	11,00	0,00	0	11,00
Gesamtbetrag	25,95	1,05		27,00

Der künftige Abschlag wird jeweils fällig zum:

- | | | | |
|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 1. 01.07.2025 | 4. 01.10.2025 | 7. 01.01.2026 | 10. 01.04.2026 |
| 2. 01.08.2025 | 5. 01.11.2025 | 8. 01.02.2026 | |
| 3. 01.09.2025 | 6. 01.12.2025 | 9. 01.03.2026 | |

Bei Fragen zu Ihrem Abschlag können Sie sich gerne bei uns melden.

USt. - Nachweis					
USt. %	Abrechnung Netto EUR	Abrechnung USt. EUR	Angeforderte Abschlagsbeträge		USt. Differenz EUR
			Netto EUR	USt. EUR	
0	97,74	0,00	44,00	0,00	0,00

Rechnungsnummer TJ25-XXXXX
 Rechnungsdatum 30.06.2025
 Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. XXXXXX / XXXXXX

USt. - Nachweis

	USt. %	Abrechnung Netto EUR	Abrechnung USt. EUR	Angeforderte Netto EUR	Abschlagsbeträge USt. EUR	USt. Differenz EUR
	7	223,58	15,65	59,80	4,20	11,45
Gesamt		321,32	15,65	103,80	4,20	11,45

Restguthaben - Einzelnachweis

Belegnr.	Datum	Text	Ursprungsfälligkeit	Betrag EUR
TJ25-XXXXX	25.04.2025	Bankeinzug Rg. TJ25-XXXXX	25.04.2025	-64,74
TJ25-XXXXX	25.04.2025	Bankeinzug Rg. TJ25-XXXXX	25.04.2025	-191,23

Freundliche Grüße
 Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Anlage

Rechnungsnummer TJ25-XXXXX
 Rechnungsdatum 30.06.2025
 Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. XXXXXX / XXXXXX

? Wasser Zählerdaten **Gesamtabrechnungszeitraum vom 16.04.24 bis 26.03.25**

Zähler-Nr.								
Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand	bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
XXXXXXXXXXXXXX								
16.04.24 - 25.03.25	WM	240	302	1/11/22		62 m³	1	62 m³
XXXXXXXXXXXXXX								
26.03.25 - 26.03.25	WM	0	0	1/11/25		0 m³	1	0 m³

? Wasser Entgeltermittlung **Gesamtabrechnungszeitraum vom 16.04.24 bis 26.03.25**

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
Allgemeiner Preis Wasser						
16.04.24 - 31.12.24	Verbrauchspreis	47 m ³	2,08 EUR/m ³	97,76	7%	104,60
01.01.25 - 25.03.25	Verbrauchspreis	15 m ³	2,29 EUR/m ³	34,35	7%	36,75
16.04.24 - 31.12.24	Grundpreis	260 Tag(e)	92,42 EUR/Jahr	65,65	7%	70,25
01.01.25 - 25.03.25	Grundpreis	84 Tag(e)	110,90 EUR/Jahr	25,52	7%	27,31
26.03.25 - 26.03.25	Verbrauchspreis	0 m ³	2,29 EUR/m ³	0,00	7%	0,00
26.03.25 - 26.03.25	Grundpreis	1 Tag(e)	110,90 EUR/Jahr	0,30	7%	0,32
Gesamt Wasser		62 m ³		223,58		239,23

Legende Ablesekennung

Ablesehinweis

1 Messstellenbetreiber/Netzbetreiber

Wertart

11 Abgelesener Wert

Ablesegrund

22 Gerätewechsel

25 Turnusablesung

Anlage

Rechnungsnummer TJ25-XXXXX
Rechnungsdatum 30.06.2025
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. XXXXXX / XXXXXX

? Schmutzwasser Zählerdaten Gesamtabrechnungszeitraum vom 16.04.24 bis 26.03.25

Zähler-Nr.

Datum von - bis	Zählwerk	von	Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
XXXXXXXXXXXXXX							
16.04.24 - 25.03.25	WM	240	302	1/11/22	62 m ³	1	62 m ³
XXXXXXXXXXXXXX							
26.03.25 - 26.03.25	WM	0	0	1/11/25	0 m ³	1	0 m ³

Schmutzwasser Entgeltermittlung Gesamtabrechnungszeitraum vom 16.04.24 bis 26.03.25

Datum von - bis	Preisbestandteil	Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR
Schmutzwasser						
16.04.24 - 31.12.24	Schmutzwassergebühr	47 m ³	1,62 EUR/m ³	76,14	0,00	76,14
01.01.25 - 25.03.25	Schmutzwassergebühr	15 m ³	1,44 EUR/m ³	21,60	0,00	21,60
26.03.25 - 26.03.25	Schmutzwassergebühr	0 m ³	1,44 EUR/m ³	0,00	0,00	0,00
Gesamt Schmutzwasser		62 m ³		97,74	0,00	97,74

Gebührenbescheid für Schmutzwasser

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Bietigheim-Bissingen mit Sitz in 74321 Bietigheim-Bissingen erhoben werden. Ein Widerspruch per Email ist nicht zulässig und entfaltet keine Rechtswirkung.

Anlage

Rechnungsnummer TJ25-XXXXX
Rechnungsdatum 30.06.2025
Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr. XXXXXX / XXXXXX



Erläuterungen

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Ein Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten hat gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben und Kosten sind auch bei Erhebung eines Widerspruchs zum Fälligkeitszeitpunkt zu bezahlen.

Folgen des Widerspruchs

Falls ein Widerspruch als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen wird, erhält der Widerspruchsführer einen Widerspruchsbescheid, gegen den das Rechtsmittel der Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig ist. Der Widerspruchsbescheid enthält eine entsprechende Rechtsbehelfsbelehrung. Die Zurückweisung des Widerspruchs ist gemäß §§ 1 und 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bietigheim-Bissingen i.V.m. Ziff. 1.5 des Gebührenverzeichnisses kostenpflichtig. Die Kosten werden im Widerspruchsbescheid festgesetzt und sind an die Stadtkasse zu bezahlen.

Falls einem Widerspruch stattgegeben wird, erhält der Widerspruchsführer einen entsprechenden kostenfreien Abhilfebescheid.

Zur Vermeidung von Kosten kann der Widerspruchsführer den Widerspruch jederzeit kostenfrei zurücknehmen.

Festsetzungsfrist für die Erhebung von Abgaben

Gemäß § 169 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4c des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beträgt die Festsetzungsfrist für Kommunalabgaben einheitlich 4 Jahre. Die Festsetzungsfrist beginnt gemäß § 170 Abs. 1 AO mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Abgabe entstanden ist.

Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Abwassergebührenverwaltung (Schmutz- und Niederschlagswasser) und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.bietigheim-bissingen.de unter der Rubrik Rathaus & Politik – Was erledige ich wo? – Suchbegriff „Entwässerung“ – Erschließungs- und Entwässerungsbeiträge oder erhalten Sie bei den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen oder beim Steueramt der Stadtverwaltung.

Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und auch ohne Dienstsiegel und Unterschrift gültig.

Legende Ablesekennung

Ablesehinweis	Wertart	Ablesegrund
1 Messstellenbetreiber/Netzbetreiber	11 Abgelesener Wert	22 Gerätewechsel
		25 Turnusablesung